

Kooperationsvertrag

für den Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

(Name des Unternehmens – im Folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt –)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in¹: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

zugunsten von

(Name des/der Studierenden)

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester 20____.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel donnerstags ab 13:30 Uhr und samstags statt.

¹ Falls das Unternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

§ 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das Studium Wirtschaftsinformatik dual BSc bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 400, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

§ 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik dual BSc.

§ 4 Informationsaustausch

- (1) Das Unternehmen stimmt der Zusendung von studiengangs- und fachbereichsspezifischen Informationen durch die Hochschule zu. ja nein
- (2) Das Unternehmen ist damit einverstanden, als Kooperationspartner auf der Website oder in Broschüren genannt zu werden, und lässt den Link und gegebenenfalls das Logo der Hochschule zukommen ja nein

Mainz, _____

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

Prof. Dr. Jens Reinhardt
(Studiengangsleitung WI dual BSc)

Name

Prof. Dr. Gerhard Muth
(Präsident)

Stempel und Unterschrift

Anlage: Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____